

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 93.

Samstag, den 28. November.

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Für das Blinden Asyl in Gmünd
sind als Ergebnis der demselben bewilligten Landescollette aus dem diesseitigen Bezirk folgende Beiträge eingegangen, für welche im Namen des Verwaltungsraths allen Gebern herzlich Dank gesagt wird: von Calw 92 fl. 31 fr., Altburg 2 fl. 3 fr., Althengstett 5 fl. 25 1/2 fr., Breitenberg 17 fl. 24 fr., Dedensprond 5 fl. Hirschau 21 fl., und 5 fl. 12 fr., Liebenzell 8 fl. 22 fr., Neubulach 2 fl. 6 fr., Neuhengstett 4 fl. 5 1/2 fr., Neuweiler 10 fl. 7 fr., Agenbach 7 fl. 19 fr., Hoffstett 3 fl. 15 fr., Hünerberg 6 fl. 39 fr., Meistern 1 fl. 48 fr., Stammheim 5 fl. 16 fr.

Die Pfarrämter derjenigen Orte, in welchen zum Besitz der Landescollette bis jetzt noch nichts geschehen ist, werden ersucht, dieselbe nach Thunlichkeit vorzunehmen und den Ertrag an den Verwaltungsrath unmittelbar oder durch die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 25. November 1863.

R. Defalanant.

Heberle.

Calw.

Aufforderung zur Wahl von 6 Gemeinderaths-Mitgliedern.

Mit dem Monat Dezember 1863 haben aus dem Gemeinderaths-Collegium auszutreten die im Dezember 1857 gewählten:

Ludwig Baither, Goldarbeiter.

Friedrich Müller, Kaufmann.

Ferdinand Georgii, Kaufmann.

Ernst Ludwig Wagner d. ä., Schönfärber.

Ferner sind zu ersetzen die auf ihr Ansuchen aus dem Collegium entlassenen Gemeinderäthe:

Christian Bozenhardt, Kaufmann, im Jahr 1859 auf 6 Jahre gewählt.

Ludwig Widmann, Notar, im Jahr 1861 auf 6 Jahre gewählt.

Diejenigen 4 Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben, werden als auf 6 Jahre und die in der Stimmenzahl nach ihnen folgenden als auf 4, beziehungsweise 2 Jahre gewählt betrachtet.

Demnach sind auf's Neue 6 Mitglieder zu wählen und zwar:

vier Mitglieder auf 6 Jahre, bis Dezember 1869, ein Mitglied auf 4 Jahre, bis Dez. 1867 und ein Mitglied auf 2 Jahre, bis Dezember 1865.

Die Wahlmänner werden aufgefordert, die Stimmzettel an dem bestimmten Wahltag,

Montag, den 7. Dezember 1863,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

auf dem Rathhause abzugeben.

Wenn an diesem Tage nicht mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Einwohner abgestimmt hat, so ist ein weiterer Wahltermin anzuberaumen.

Noch wird bemerkt:

1) Die Wiedererwählung der austretenden ist erlaubt.

2) Die Abstimmung ist geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten mit Vor- und Zunamen und Stand genau bezeichnet sind.

3) Ueber alle wahlfähigen Männer unserer Gemeinde ist ein namentliches Verzeichnis — die Wählerliste — auf dem Rathhause ausgelegt. Einsprachen gegen diese Wählerliste können von jetzt an bis zum 5. Dezember, Abends 6 Uhr, bei dem Gemeinderath vorgebracht werden. Die Veräumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Ausgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die gegenwärtige Wahlhandlung nach sich, wenn nicht ein offenes Besehen stattgefunden hat.

Calw, den 21. November 1863.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Haus-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Strickers Wilhelm Vofler von hier kommt am

Montag, den 7. Dezember 1863,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in öffentlichem Aufstreich: ca. 1/2 an 13,6 Rthn. dem dreistöckigen Wohnhaus Nro. 338 ohne Keller.

1,7 Rthn. Hofraum.

0,5

Winkel gemeinschaftlich mit Nro. 337.

Ganz 1,2 Rthn. Geflügelstall hinterm Haus, an der untern Marktstraße, zwischen Köpflerswirth Heizmann und Schloffer Mohr.

Gemeinderäthlicher Anschlag 1000 fl.

Der Verkaufs-Kommission unbekannt Kaufslustige haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats-Beugnissen zu versehen.

Calw, 17 November 1863.

Rathschreiberei.

2)2.

Haffner.

Neubulach.

Strumpfwerberwebstuhl-Verkauf.

Am Dienstag, den 1. Dezember,

Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause ein gut eingerichtetes Strumpfwerberwebstuhl im öffent-

lichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Liebhaber sind eingeladen.

Den 24. November 1863.

Stadtschultheißenamt.

Hermann.

2)1.

Stammheim.

Langholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindefeld kommen am Freitag, den 4. Dezember,

zum Verkauf:

57 Stück Langholz vom 80r abwärts, von 9—16" mittlerem Durchmesser.

Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 27. November 1863.

Schultheißenamt.

Kämpf.

Calmbach.

Die K. Forst-Verwaltung hat vom Staatswald Fährberg aus, Revier Naiklach, einen Weg gebaut, welcher in den Gemeindefeldweg Blindenberg ausmündet. Da nun das K. Forstamt in Wildberg hiesige Einwohner, wenn sie jenen Weg fahren, um 3 fl. 15 fr. bestraft, so sieht sich der Gemeinderath zur nachfolgenden

Bekanntmachung

genöthigt:

Wer vom Staatswald Fährberg aus den Waldweg der hiesigen Gemeinde fährt, wird um 3 fl. 15 fr. gestraft.

Den 23. November 1863.

Gemeinderath.

Vorstand Gsch.

Außeramtliche Gegenstände.

Turn-Verammlung

nächsten Dienstag.

Es wird zahlreiche Beteiligung erwartet.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht Langenbrezeln

Bäcker Widmann in der Lebergasse

2)2.

Hirschau.

Am Andreasfeiertag, den 30. d. M., ist bei mir

Ganseeßen,

wozu ich hiermit freundlichst einlade.

Eisewirth Schwiggäbele.

Gute Nürnberger Lebkuchen,

nebst meinen andern Fabrikaten für Brust- und Hustenleidende, auch Ottouen

von Moser & Cie. in Stuttgart, sind zu haben bei

Contitor Demmler.

Lebens-Versicherung mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete mit billigen Einlagefähigen arbeitende Anstalt zu lebhafter Betheiligung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

von	25,	30,	35,	40,	45	Jahren
die jährliche Prämie	fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.	
die einmalige Einlage	fl. 333. —	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —	fl. 533. —	

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26. Die Dividende betrug letztmals 15%. Prospekte unentgeltlich bei Dem Agenten: Ferd. Georgii.

Aufforderung an junge Gewerbetreibende.

Für strebsame junge Gewerbetreibende ist es vom höchsten Werth, daß sie in die Welt hinauskommen, nicht allein um ihren Gesichtskreis zu erweitern, sondern hauptsächlich um sich in ihrem Fach auf denjenigen Plätzen, welche darin das Vorzüglichste leisten, auszubilden. Aber nicht alle jungen Leute sind von Hause aus in der Lage, dieß thun zu können, schon mancher strebsame junge Mann mußte auf höhere Ausbildung, wie sie die neue Zeit für sein Fach verlangt, verzichten und konnte seine Kräfte nicht gehörig verwerthen, manches Genie ist schon verkrüppelt oder gar auf Abwege gerathen, weil ihm zur Befriedigung seines Dranges die nöthigen Geldmittel, oder was ebenfalls von großer Wichtigkeit ist, passende Empfehlungen mangelten. Der Gewerbeverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch auf diesem Gebiete thätig zu sein und er wird brave vorwärts strebende junge Handwerker zum Zweck ihrer Ausbildung auf entfernteren Plätzen nicht allein aus eigenen Mitteln, soweit diese reichen unterstützen, sondern sie auch der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel empfehlen, welche in diesem Fall gerne zu Beiträgen und weiterer Empfehlung geneigt ist und sich hierdurch schon große Verdienste erworben hat.

Wir fordern nun die hiesigen jungen Männer, welche von Seiten des Gewerbevereins oder der Königl. Centralstelle eine Unterstützung in der angezeichneten Richtung wünschen, auf, sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Aufführung und ihre Leistungen bei dem Stellvertreter des Vorstands, Herrn G. F. Wagner, zu melden. Der Ausschuss des Gewerbevereins.

Seidewaren-Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein Lager in schwarzen Seidenzeugen in verschiedener Breite und Qualität; ferner Bekleidungsstoffe in Seidesamt, Seide und Halbseiden, schwarze und gefärbte seidene Herrenhalbtücher, Taschentücher, Schlingtücher und Cravattchen in großer Auswahl. Auch ist wieder eine neue Sendung Schlips und Cravatten eingetroffen.

J. Keller, Damenschneider.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Hausantheil in der Ledergasse zu verkaufen, Liebhaber wollen dasselbe einsehen und ihren Kauf mit mir abschließen.

W. Gb. Seifried.

Heiltromm. Empfehlung von Cölnischem Wasser zu Weihnachtsgeschenken.

Wenn schon lange rüchlichst bekanntes selbst fabricirtes Cölnisches Wasser, welches nach amtlicher Prüfung untadelhaft befunden wurde, erlaube ich mir hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die gehaltvolle Reinheit dieses Wassers bezeugt sich durch seine gute Wirkung bei geschwächten Augen, sowie durch seinen angenehmen feinen Parfüm zur Toilette und zur Reinigung der Luft in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, und erlasse ich die ganze Flasche à 22 fl. „ „ „ „ halbe „ „ 12 fl. Joh. Chr. Kochenberger, Niederlage bei Kaufmann Reuschler.

Poil de chèvre, Napolitaine, in hübschen Dessins von 12 fl. an, **Lama, Doppel Lustre, Cassinets, Flanell, schwarzen und weißen Noire** zu Unterrücken, **Tibets** in farbig und schwarz, **Moultou und Hundflanell, Baumwollbiber, Futterbarchent, Shirting, Hemdentuch, weiße Zeuge, seidene Schlinghalbtücher und Cravattchen, schwarzen Seidenzeug** in verschiedener Breite, **wollene Stoffe zu Damenmänteln;** ferner halbwollene farbige **Winterhalbtücher, schwarze ganz wollene acht-eckige, Chales, Seidesamt, Seide und Modewesentstoffe, Herrenhalsbinden und Schlips** aller Art, **Bucksfin- und Glacéhandschuhe** empfehle ich unter Zusicherung billiger Bedienung.

Emil Dreiß.

Pferzheim.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit sein stets wohl assortirtes Lager in **Zieh- und Mundharmonika's**

in allen Größen und äußerst billigen Preisen: Ziehharmonika's von 24 fl. bis 30 fl., Mundharmonika's: Kautlinger, säd. süd., böhmische (Schaller, Heitauer und Richter) von 6 fl. bis 3 fl. Für Waderverköpfer Fabrik-Preise.

Auch werden Ziehharmonika's zum Repariren angenommen.

Eduard Kühnert im Anker.

Logis.

In dem Hause des Herrn Kaufm. Müller ist ein secundäres Logis mit fünf Zimmern, wovon drei heizbar sind, nebst allen Gefordernissen bis Lichtwech zu vergeben.

W. Gb. Seifried.

Unterzeichneter erlaubt sich anzudeuten, daß trotz der Theater-Vorstellungen in meinem Saal derselbe dennoch stets für größere und kleinere Gesellschaften und Versammlungen wie früher zu Diensten steht.

G. Thudium.

Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir gefälligst mein Zuckerbäckwerk in Erinnerung zu bringen.

Ebenso ist meines Sprengerleesmehl, Mandeln, Zibeben, Rosinen, Citronen, Citronat und Pommeranzenschalen etc. zu haben, welches ich zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

Fr. Gadenbeimer.

Zur gefälligen Beachtung!

Das Gerücht, als nähme ich auswärtiger Arbeiten halber, hier in der Stadt keine weitere Bestellungen mehr an, erkläre ich hiemit für total grundlos, indem mein Geschäft deshalb durchaus keiner Störung unterliegt, empfehle mich also meinen werthen Gönnern hiemit bestens.

J. Wolf, Schreinermeister.

Neumüller.

Liegenschafts-Verkauf.

Joh. Georg Günther, Bauer dahier, beabsichtigt am 20. October, den 30. d. M., Andreas-Feiertag, um 10 Uhr, d. N.,

seine sämmtliche Liegenschaft zum dritten und letzten Mal im öffentlichen Aufsteich zu bringen. Derselbe besteht in 2 Grundstücken

einer zweistöckigen Bebauung mit Stallungen und 2 gewölbten Kellern, unter einem Dach;

einer besonders stehenden Scheuer mit Streu- und Wagenschopf;

1 1/2 Mogn. 13,9 Rthn. Grass und Baumgarten beim Haus;

7 1/2 Mogn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den Halben;

24 Mogn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;

1 1/2 Mogn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;

5 1/2 Mogn. 44,2 Rthn. Wiesen und Acker in den Mühlwiesen;

10 Mogn. 18,0 Rthn. Wald in den Halben

5 1/2 Mogn. 45,2 Rthn. Wald in den Mädeln

2 1/2 Mogn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der Langed.

Der Verkauf wird auf dem Rathhaus hier vorgenommen. Auch kann mit Günther jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Liebhaber werden hier eingeladen. Den 13. October, 1863. A. A.: Schultheß, Secg. et.



Für einen Lehrling vom Baufach sucht
man noch

gut erhaltenen Reißzeug

aus Auftrag zu kaufen
Christoph Wiedmann.
Gehilfen.

Einen eisernen Ofen

ammt eisernem Aufsatz hat zu verkaufen
Friedrich Reisser.

3)2. Einmowe n
50-60 Centner

Kleie und Nachmehl

verkauft billig
Kienle.

Nächsten Dienstag, den 1. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

verkauft eine Parthie
gespaltenen buchenen Holzes und
Rinde gegen baare Bezahlung.
Römer.

Einen gut erhaltenen
Pelzrock und 1 Paar Pelzstiefel
verkauft; Wer? sagt die Redaktion.
Güllingen.

Der Unterviehweide verkauft
2 zum Dienst taugliche Eberschweine
hal englischer Race, im Alter von 1 Jahr
und 1/2 Jahr, Käufer ladet freundlich ein
Obermüller Deuble.

Auszuweihen

gegen g-sehliche Sicherheit: 100 fl. Pfleg-
geld bei
Kaufmann Bägner in Calw.

Dienst-Mädchen-Gesuch.

Ein Mädchen, die Liebe zu Kindern hat
findet eine Stelle; wo sagt die Redaktion.

Bett.

Ein neues zweischläfriges Bett
ist zu verkaufen; wo? sagt
die Redaktion.

Lehrling.

Einen jungen wohl-
erzogenen Menschen nimmt
in die Lehre
3)2. Schmiedmstr. Kempf in Bavelstein.

Calw. Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die 2jährige Wahlperiode des in der Generalversammlung
vom 28. October 1861 gewählten Vorstandes und Ausschusses des
landw. Bezirksvereins ist abgelaufen und eine Neuwahl nöthig.
Zur Bornahme dieser Wahl, sowie zur Entgegennahme des Re-
chenchaftsberichts über die letzte 2jährige Periode wird hiermit
eine Generalversammlung auf

Montag, den 30. November,

in den Gasthof zum Waldhorn einberufen und die durch den
Ausschuß festgesetzte Tagesordnung für dieselbe zur allgemeinen
Kenntniß gebracht.

Tagesordnung:

Vormittags 10-12 Uhr. 1) Vorlage des Rechenschaftsberichts.
2) Wahl des Vorstandes u. Ausschusses.

12 Uhr. Mittagessen.

Nachmittags 2 Uhr. Beginn der Verhandlungen über mehrere
allgemeine wichtigeländwirthschaftliche Fragen und zwar:

- 1) über das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen (Secr. Horlacher),
- 2) über die beste Ueberwinterungsmethode der Bienen (Institutslehrer Ansel),
- 3) über die neueren landw. Geräte und Maschinen und ihre Anwendbarkeit für unsere Verhältnisse (Secr. Horlacher),
- 4) über das Feldwegregulirungsgesetz (Vorstand Oberamtmann Schipfert).

Bei ausreichender Zeit ist Gelegenheit gegeben, weitere Fragen
von allgemeinem Interesse zur öffentlichen Besprechung zu bringen.

Indem nun die Mitglieder des Vereins zu recht zahlreicher,
möglichst allgemeiner Theilnahme bei dieser Versammlung freun-
dlichst eingeladen werden, ergeht insbesondere an die Herren Orts-
vorsteher das Ersuchen, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig
bekannt machen zu wollen und die Zahl der Theilnehmer an dem
gemeinschaftlichen Mittagessen, dessen Preis auf 36 Kr. festge-
setzt ist, spätestens bis

Samstag, den 28. November,

bei dem unterzeichneten Vorstande anzumelden; die Mitglieder aus
der Oberamtsstadt werden gebeten, im Gasthof zum Waldhorn
die Theilnahme am Mittagessen noch vor dem Tage der Ver-
sammlung anzuzugeben.

Calw, den 22. November 1863.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Oberamtmann Schipfert.

Tagesereignisse.

Stuttgart, 24. Nov. Nach anderthalbjähriger Vertagung
nimmt die Kammer der Abgeordneten heute ihre Arbeiten wieder
auf unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Freih. v. Barnbüler,
welcher zunächst ein Schreiben des Präsidenten Römer verliest,
wonach derselbe aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat als Abge-
ordneter für Weislingen niederlegt. Der Vicepräsident wirft einen
rühmenden Rückblick auf Römers ständische Laufbahn und die
Kammer erhebt sich auf seine Aufforderung zum ehrenden Anden-
ken Römers von ihren Sigen. Auf Wohl's Antrag wird Herr
Römer der Dank der Kammer für seine Unparteilichkeit ausge-
spr.

brückt Nach Verlesung der verschiedenen Eingaben und Petition-
ten und Verweisung derselben an die verschiedenen Commissionen
werden die Abgeordneten von Lettmang, Bachnang und Rottenburg
für legitimirt erklärt und beeidigt. Hierauf wird ein von Hölder
eingebrachter, von der Mehrzahl der Abgeordneten unterzeichneter
Antrag bezüglich Schleswig-Holsteins als dringlich erklärt und mit
72 gegen 9 Stimmen beschlossen, sofort in dessen Berathung ein-
zutreten. Der Antrag, lautend: „an die K. Staatsregierung die
Bitte zu richten, mit allen von dem großen nationalen Zwecke ge-
botenen Mitteln für die Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer
Holstein und Schleswig einzutreten, zu diesem Ende 1) die immer-
währende Verbindung des Herzogthums Holstein mit dem Herzog-
thum Schleswig und die gleichmäßige Vererbung der Regierung
beider Herzogthümer nach deutschem Rechte im Mannstamm zu
wahren, auf der Trennung der Herzogthümer von dem Königreich
Dänemark zu bestehen, und den Herzog Friedrich von Schleswig-
Holstein als solchen anzuerkennen; 2) gegenüber den Regierungs-
handlungen des Königs Christian IX. von Dänemark, durch welche
in das Recht Deutschlands bereits eingegriffen ist, dahin zu wir-
ken, daß dieser Eingriff durch sofortige Besetzung der Herzogthü-
mer zurückgewiesen werde“, wird einstimmig angenommen.
— In der heutigen Sitzung der Standesherrn wurde folgende
Adresse: „Eure Königliche Majestät! Das Ableben des Königs
Friedrich VII. von Dänemark hat in jüngster Zeit das Band ge-
löst, welches bisher mehrere deutsche Länder mit Dänemark ver-
knüpfte. Damit ist es wohl jetzt um so dringender geboten, den
gerechten Beschwerden ein völliges Ende zu machen, welche seit
Jahren das Verhalten Dänemarks gegen jene Länder hervorrufen
mußte. Daß der deutsche Bund bei diesem Anlasse die Rechte und
Interessen Deutschlands und seiner Angehörigen, insbesondere des
legitimen Thronerben, in kräftigster Weise vertrete, hoffen wir ver-
trauensvoll von der Weisheit und Vaterlandsliebe der deutschen
Regierung, wüchsen wir dringend der deutschen Ehre wegen.
Dieser Hoffnung und diesem Wunsche Ausdruck gebend, richten
denn auch wir an Eure Königliche Majestät die unterthänigste
Bitte, Hochdieselben wollen im Vereine mit Hochsicheren Bundes-
genossen unter Anwendung aller geeigneten Mittel dahin wirken,
daß in jener Sache die Rechte und Interessen Deutschlands — und
der zunächst beteiligten deutschen Fürsten und Länder vollständigst
und kräftigst gewahrt werden mögen. In tiefster Ehrfurcht ver-
harrend Eure Königlichen Majestät etc.“ ebenfalls einstimmig
angenommen. — 25. Nov. In der heutigen Sitzung der Abge-
ordneten wird zunächst eine Interpellation von A. Seeger und
Genossen an den Minister des Aeußern in Sachen Schleswig-
Holsteins verlesen, lautend: 1) Ist es richtig, daß die K. Regie-
rung seiner Zeit dem Londoner Protokoll beigetreten ist, und be-
stehenden Falls, 2) unter welchen Bedingungen hat sie diesen
Beitritt erklärt und erachtet sie sich noch an denselben gebunden,
3) welche Schritte hat die Regierung als Mitglied des deutschen
Bundes gethan oder wird sie noch thun, um in dem vorliegenden
Konflikt die Rechte der Herzogthümer und damit diejenigen Deutsch-
lands zu wahren und insbesondere die Integrität des deutschen
Bundesgebiets gegen die bereits thatsächlich erfolgte Invasion des
Königs von Dänemark zu schützen. — Hierauf wird über die be-
stimmte Wahl des Abgeordneten für Balingen berathen und



diese Wahl dem Antrag der Legitimationskommission gemäß trotz der eifrigen Vertheidigung des Ministers des Innern mit 77 gegen 6 Stimmen als ungültig erklärt.

— Stuttgart, 25. Nov. Die Commission für innere Verwaltung der Kammer der Abgeordneten stellt bezüglich des Gesetzesentwurfes, betr. die Rekrutirungshebung auf 4 Jahre und in dem bisherigen Stande von 4600 Mann den einstimmigen Antrag, den Entwurf unverändert anzunehmen.

— In allen Städten und Städtchen Württembergs werden Adressen, theils an die Regierung, theils an die Ständekammer, theils an beide zugleich, beschlossen, welche sämmtlich auf Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, sowie auf energisches und rasches Vorgehen in der Sache der Herzogthümer dringen. Die Orte und Beschlüsse anzuführen, ist bei dem beschränkten Raum d. Bl. nicht möglich; aber darauf hinzuweisen ist, nicht allein, daß die Bewegung in dieser deutschen Ehrensache äußerst lebhaft und allgemein, sondern insbesondere auch, daß in den Versammlungen neuerdings den Vorgängen in Baden nachgeahmt wird, und man praktischer zu werden sucht, indem sich da und dort Comites bilden, welche ihr Augenmerk auf Heranziehung der Jugend zum Streite, auf deren Ausrüstung, sowie der dazu nöthigen Geldsammlungen u. richten. Möge das Volk, wenn die Regierungen zaudern sollten, was von unseren beiden deutschen Großmächten zu befürchten ist, seine Pflicht thun und die Ehre Deutschlands zu wahren suchen und nicht einen der treuesten Bruderstämme für immer für uns verloren gehen lassen! (Auch in ganz Deutschland ist die Agitation ebenso lebhaft.)

— In Karlsruhe hat eine Gesellschaft die für ein Weihnachtsfest gesammelten 400 fl. für Schleswig-Holstein bestimmt, mit der Bemerkung, daß keine Feste in Deutschland mehr gefeiert werden sollten, bis Schleswig-Holstein sein gutes Recht zu Theil geworden sei. — N. d. Bad. L. Ztg. wurden in der Pforzheimer Versammlung 8000 fl. (nicht 4000) für Schleswig-Holstein zusammengebracht, darunter Posten von 1500 fl. und 1000 fl. 31 junge Leute haben sich als Freiwillige unterzeichnet. Nach einer neueren Nachricht der „Südd. Ztg.“ fand am 23. Nov. auf ergangenen Aufruf eines der Freiwilligen eine Versammlung junger Männer statt, welche begeistert für Schleswig-Holsteins Recht gegen jeden inneren und äußeren Feind einzutreten gelobten, und dürste die Liste schon auf 100 angemacht sein, abgesehen von denen, welche nur auf die Organisation warten. (Fr. A.)

— Frankfurt, a. M. 24. Nov. Dem Vernehmen nach sollen die beiden deutschen Großstaaten immer noch für eine Ausführung der Exekution sein, wovon jedoch diejenigen Staaten, die den Herzog Friedrich anerkannt wünschen, nichts wissen wollen, da eine Exekution gegen den jetzigen König von Dänemark dessen Anerkennung involviren werde. — Die Erklärung des Hrn. von Beust in der zweiten Kammer (s. Dresden) hat einen um so günstigeren Eindruck gemacht, als auch Sachsen das Londoner Protokoll anerkannt hat. — Bei dem Herzog von Augustenburg in Gotha sollen zahlreiche Anerbietungen von Offizieren, Anleihe-Offerten und dergleichen einkommen. — Man erwartet, daß in der nächsten Bundestagsitzung der Ausschuß eine Inpantnahme Holsteins beantragen wird.

— Gotha, 21. Nov. Seit gestern weilte der badische Gesandte in Wien, Freih. v. Endelsheim, in Gotha. Derselbe hatte bereits wiederholt Unterredungen mit dem Herzog von Schleswig-Holstein. Dem Vernehmen nach ist derselbe mit einer vertraulichen Mission des Großherzogs von Baden an den genannten Fürsten betraut.

— Geh. Staatsrath Franke und Samwer, beide Mitglieder unsers Ministeriums, sind von Herzog Friedrich als Minister für Schleswig-Holstein verpflichtet worden, nachdem unser Herzog sie ihrer Dienstpflichten entbunden hatte; auch Graf Kantzau, preuß. Gesandter in Dresden, hat die Aufforderung erhalten, in schleswig'sche Dienste zu treten. — 26. Nov. Erbprinz Reuß und Prinz Christian von Augustenburg sind mit einer Mission des Herzogs Friedrich von hier abgereist.

— Darmstadt, 24. Nov. Die zweite Kammer ersucht einstimmig die Regierung um Wahrung von Deutschlands Recht und Deutschlands Integrität durch Anerkennung Augustenburgs; erklärt ihre Bereitwilligkeit, die Regierung mit Landesmitteln zur Durchführung des Rechts zu unterstützen.

— Dresden, 24. Nov. In der zweiten Kammer erklärte Hr.

v. Beust bei Beantwortung einer auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezüglichen Interpellation: Der sächsische Bundestagsgesandte sei instruiert gewesen, gegen die Zulassung eines neuen dänischen Bundestagsgesandten entsch. beizutreten; in Folge der Vorgänge in der Bundestagsitzung vom verfloffenen Samstag habe der Gesandte gestern Weisung erhalten, beim Bunde den Antrag einzubringen: bis zum Austrag der Sache den dänischen Gesandten zur Bunderversammlung nicht zuzulassen; ferner zu beantragen, daß das Bundesexekutionskorps mit den nöthigen Verstärkungen die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bis zu dem Zeitpunkt besetze, wo der Bund beide Länder dem von ihm als rechtmäßig anerkannt. n Regierung nachfolger übergeben könne.

— Berlin, 23. Nov. Im Abgeordnetenhaus ist der von 115 Mitgliedern unterzeichnete Antrag eingebracht: das Haus der Abgeordneten erklärt: die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihn in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten. — 24. Nov. Die Präsidenten des Nationalvereins v. Bennigsen und Fries sind in Gotha gewesen. Von Herzog Friedrich empfangen, haben sie ihm die Theilnahme aller Parteien bezeugt. Der Herzog dankte in warmen Worten und erklärte seinen Entschluß, die gute Sache um jeden Preis durchzuführen. — 25. Nov. Der Nationalvereinsauschuß beschloß gestern eine Ansprache an das deutsche Volk. Dieselbe mahnt die Fürsten an schwere Verantwortlichkeit, das Volk zum Selbsthandeln, die Vaterlandsfreunde zu Geldherbeischaffung, Vereithaltung von Mannschaft, Waffen und allen andern Mitteln; verspricht entsprechende Flottengelderverwendung, fordert ausdauernde Volksselfbesteuern, feste Organisation. Der Nationalverein hat dazu einen Hilfsauschuß gebildet. — Man hört, daß die Regierung umfassende militärische Vorkehrungen trifft. Allein die ministeriellen Abendblätter sprechen sich in Bezug auf das Londoner Protokoll und das Erbfolgerecht in sehr bedingter und verlausulirter Weise aus.

— Wien, 25. Nov. Die „Wiener Abendpost“ bringt einen Artikel über die schleswig-holsteinische Frage, in welchem bemerkt wird: Oesterreich und Preußen könnten sich ohne vertragsbrüchig zu werden, über die Londoner Akte nicht hinwegsetzen; dieser Vertrag sei alseitig abgeschlossen, und seine Kündigung müßte nicht an Dänemark allein, sondern an sämmtliche Contractanten erfolgen.

— Hamburg, 23. Nov. Abends Wie versichert wird, verweigern der Administrator der Grafschaft Ranzau, Kammerherr v. Nolte, das gesammte Altonaer Magistrats- und Justizcollegium, die Altonaer Gymnasialprofessoren, fast alle Altonaer Advocaten und das gesammte Personal der holsteinischen Regierung vom Bureauchef abwärts ebenfalls den Huldigungsseid.

— Kiel, 22. Nov. Rendsburg, Kiel, Neumünster und Altona erhalten jetzt verhältnißmäßig starke, theilweise verstärkte Besatzungen. Auch der kleine Flecken Pineberg, wo der Oberpräsident von Altona, Exminister Geheimrath v. Scheele als Landdrost residirt, wird mit dänischen Truppen belegt. Es scheint also mehr denn je die Absicht der Dänen zu sein, auch Holstein zu behaupten.

— Rakeburg, 21. Nov. Die heute ausgegebene Nr. 27 des offiziellen Wochenblattes für das Herzogthum Lauenburg enthält nachstehendes Ausschreiben an alle Obrigkeiten im Herzogthum Lauenburg: „Es ist zur Kunde der Regierung gekommen, daß eine gedruckte Proclamation, de dato Schloß Dölzig, den 16. Nov. 1863, unterzeichnet Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein, in das hiesige Land gesandt worden ist, worin der Unterzeichner erklärt, die Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein anzutreten, und worin auch eine Ansprache an die Lauenburger enthalten ist. Wenn wir nun gleich zu der loyalen und besonnenen Gesinnung der Lauenbueger das Vertrauen hegen, daß sie dieser Ansprache kein Gehör schenken werden, so haben Wir doch nicht unterlassen wollen, den sämmtlichen Obrigkeiten des Herzogthums Lauenburg hiemit die Anweisung zu ertheilen, etwaigen Demonstrationen, welche durch diese Proclamation hervorgerufen werden könnten, mit Ernst und Nachdruck zu begegnen. Rakeburg, den 20. Nov. 1863. Königl. Regierung des Herzogthums Lauenburg. v. Kardorf. Remundt.“ (Schw. W.)